

Beschlussvorlage Nr. 305-II-2017

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 16.02.2017	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachen lfd. Nr 1**Sachverhalt:**

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag lfd. Nr. 1

Reduzierung der Sitzungen der Ortschaftsräte**Beratungsergebnisse:**Fraktionsvorsitzende
abgelehntSozialausschuss
nicht befasstHauptausschuss
abgelehnt**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐**Entscheidungsvorschlag:**

Die Sitzungen der Ortschaftsräte sollen 4 Sitzungen im Jahr nicht überschreiten.

Anlage: Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen
Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an
der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 16.02.2107

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 306-II-2017

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 16.02.2017	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 2**Sachverhalt:**

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag lfd. Nr. 2

Die Aufwandsentschädigung der Ortschaftsräte auf den Mindestsatz begrenzen.**Beratungsergebnisse:**Fraktionsvorsitzende
Betrag halbierenSozialausschuss
nicht befasstHauptausschuss
abgelehnt**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐

Pflichtaufgaben



Freiwillige Aufgaben



Ergebnisplan



Finanzplan/ Investitionstätigkeit

**Entscheidungsvorschlag:**

Die Aufwandsentschädigung der Ortschaftsräte wird auf den Mindestsatz begrenzt.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 305-II-2017)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 16.02.2016

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 307-II-2017

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 16.02.2017	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 3**Sachverhalt:**

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag lfd. Nr. 3

Auflösung der Ortschaftsräte unter 1000 Einwohner, Einführung des Ortsvorstehers**Beratungsergebnisse:**Fraktionsvorsitzende
Reduzierung der Ortschafts-
ratsmitglieder ab 2019 in der
HauptsatzungSozialausschuss
nicht befasstHauptausschuss
abgelehnt**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan lfd. VerwaltungJa ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐**Entscheidungsvorschlag:**

Auflösung der Ortschaftsräte unter 1000 Einwohner, Einführung des Ortsvorstehers.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 305-II-2017)

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 16.02.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 308-II-2017

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 16.02.2017	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. 4**Sachverhalt:**

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag lfd. Nr. 4

Kostendeckende Bewirtschaftung des Waldes**Beratungsergebnisse:**

Fraktionsvorsitzende	Sozialausschuss	Hauptausschuss
Erhöhung der Einnahmen	nicht befasst	Erhöhung der Einnahmen
		Nutzung von Förderprogrammen

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung	Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben	☒	Freiwillige Aufgaben	☐
Ergebnisplan	☒	Finanzplan/ Investitionstätigkeit	☐

Entscheidungsvorschlag:

Erhöhung der Einnahmen, Nutzung von Förderprogrammen.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 305-II-2017)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 16.02.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 309-II-2017

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 16.02.2017	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 5**Sachverhalt:**

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag lfd. Nr. 5

Verkauf des Waldes**Beratungsergebnisse:**Fraktionsvorsitzende
abgelehntSozialausschuss
nicht befasstHauptausschuss
abgelehnt**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐**Entscheidungsvorschlag:**

Der Wald wird zur Deckung des Haushaltsdefizits verkauft.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 305-II-2017)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 16.02.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 310-II-2017

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 16.02.2017	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 6**Sachverhalt:**

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag lfd. Nr. 6

Übergabe des Tiergeheges am Waldhaus zu 100 % an einen Verein**Beratungsergebnisse:**Fraktionsvorsitzende
zugestimmtSozialausschuss
nicht befasstHauptausschuss
zugestimmt**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐**Entscheidungsvorschlag:**

Übergabe des Tiergeheges am Waldhaus zu 100 % an einen Verein.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 305-II-2017)

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 16.02.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 311-II-2017

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 16.02.2017	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 7**Sachverhalt:**

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag lfd. Nr. 7

Auslagerung der Touristeninformation an einen Verein**Beratungsergebnisse:**Fraktionsvorsitzende
zugestimmtSozialausschuss
nicht befasstHauptausschuss
zugestimmt**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐**Entscheidungsvorschlag:**

Auslagerung der Touristeninformation an einen Verein.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 305-2017)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 16.02.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 312-II-2017

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 16.02.2017	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 8**Sachverhalt:**

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag lfd. Nr. 8

Übergabe des Museums an einen Verein**Beratungsergebnisse:**

Fraktionsvorsitzende	Sozialausschuss	Hauptausschuss
Reduzierung der Öffnungszeiten	Übergabe an	Reduzierung der
Einsparung von 50% Personalkosten	Verein	Öffnungszeiten
		Einsparung von 50%
		Personalkosten

Finanzielle Auswirkungen der VorlageVeranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan lfd. VerwaltungJa ☒ Nein ☐
Ja ☒ Nein ☐
Ja ☒ Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐**Entscheidungsvorschlag:**

Übergabe des Museums an einen Verein.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 305-II-2017)

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 16.02.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 313-II-2017

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 16.02.2017	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 9**Sachverhalt:**

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag lfd. Nr. 9

Reduzierung der Ausgaben für Präsente an Altersjubilare**Beratungsergebnisse:**Fraktionsvorsitzende
zugestimmtSozialausschuss
bedingt zugestimmt
einheitl. JubiläumsordnungHauptausschuss
bedingt zugestimmt
einheitl. Jubiläumsordnung**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan lfd. VerwaltungJa ☒
Ja ☒
Ja ☒Nein ☐
Nein ☐
Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐**Entscheidungsvorschlag:**

Reduzierung der Ausgaben für Präsente an Altersjubilare.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 305-II-2017)

Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 16.02.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 314-II-2017

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 16.02.2017	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 10

Sachverhalt:

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag lfd. Nr.10

Übergabe der Stadtbibliothek an einen Verein

Beratungsergebnisse:

Fraktionsvorsitzende	Sozialausschuss	Hauptausschuss
Reduzierung der Öffnungszeiten	Übergabe an	Reduzierung der
Einsparung von 50% Personalkosten	Verein	Öffnungszeiten
		Einsparung von 50%
		Personalkosten

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	Ja ☒	Nein ☐
Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung	Ja ☒	Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒ Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒ Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐

Entscheidungsvorschlag:

Übergabe der Stadtbibliothek an einen Verein.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 305-II-2017)



Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 16.02.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 315-II-2017

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 16.02.2017	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 11**Sachverhalt:**

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag lfd. Nr. 11

Reduzierung der Ausgaben für die Jugendarbeit**Beratungsergebnisse:**Fraktionsvorsitzende
zugestimmtSozialausschuss
zugestimmtHauptausschuss
zugestimmt**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan lfd. VerwaltungJa ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐**Entscheidungsvorschlag:**

Reduzierung der Ausgaben für die Jugendarbeit.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 305-II-2017)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 16.02.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 316-II-2017

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 16.02.2017	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 13

Sachverhalt:

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag lfd. Nr.13

Schließung des Freibades Hessen

Beratungsergebnisse:

Fraktionsvorsitzende
Reduzierung der Öffnungszeit
Vorbereitung, Nachbereitung,
Kassierung durch Verein

Sozialausschuss
Teilw. zugestimmt
Alternativen werden
geprüft, alle Bäder sollen
erhalten bleiben.

Hauptausschuss
Reduzierung der Öffnungs-
zeit von Juni-August
Vorbereitung, Nachbereitung
und Kassierung durch
ehrenamtliche Helfer

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja ☒

Ja ☒

Ja ☒

Nein ☐

Nein ☐

Nein ☐

Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben ☐

Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐

Entscheidungsvorschlag:

Schließung des Freibades Hessen.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 305-II-2017)



Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 16.02.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 317-II-2017

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 16.02.2017	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 14**Sachverhalt:**

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag Nr.14

Erhöhung der Eintrittspreise in den Freibädern**Beratungsergebnisse:**Fraktionsvorsitzende
zugestimmtSozialausschuss
zugestimmtHauptausschuss
zugestimmt**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐**Entscheidungsvorschlag:**

Erhöhung der Eintrittspreise in den Freibädern Osterwieck und Hessen, die Gebührenordnung ist zu überarbeiten.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 305-II-2017)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 16.02.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 318-II-2017

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 16.02.2017	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 19**Sachverhalt:**

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag Nr.19

Die Hundsteuer ist zu erhöhen.

Beratungsergebnisse:

Fraktionsvorsitzende
zugestimmtSozialausschuss
zugestimmtHauptausschuss
zugestimmt**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben

☐Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

☐**Entscheidungsvorschlag:**

Die Hundesteuer soll erhöht werden, eine Satzungsänderung ist vorzubereiten.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 305-II-2017)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 16.02.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 319-II-2017

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 16.02.2017	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 20**Sachverhalt:**

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag Nr. 20

Aufnahme von Verhandlungen mit dem Landkreis zur Übernahme der Refinanzierungskosten des Baukredites „Fallstein-Gymnasium“ für das laufende Jahr und soweit möglich rückwirkend.**Beratungsergebnisse:**Fraktionsvorsitzende
zugestimmtSozialausschuss
zugestimmtHauptausschuss
zugestimmt**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan lfd. Verwaltung

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒

Freiwillige Aufgaben

☐Ergebnisplan ☒

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

☐**Entscheidungsvorschlag:**

Aufnahme von Verhandlungen mit dem Landkreis Harz zur Übernahme der Refinanzierungskosten des Baukredites „Fallstein-Gymnasium“ für das laufende Jahr und soweit möglich rückwirkend.

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 305-II-2017)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 16.02.2107

Wagenführ
Bürgermeisterin

Beschlussvorlage Nr. 320-II-2017

Sitzung/Gremium Stadtrat	Termin 16.02.2017	Status öffentlich
------------------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich I/ Team Allgemeine Verwaltung

Betr.: Umsetzung Konsolidierungsvorschläge nach Gutachten lfd. Nr. 26**Sachverhalt:**

In den Gremien des Stadtrates wurden die Gutachternvorschläge wie folgt beraten:

Gutachternvorschlag lfd. Nr.26

Erhebung einer Zweitwohnungssteuer**Beratungsergebnisse:**Fraktionsvorsitzende
zugestimmtSozialausschuss
zugestimmtHauptausschuss
zugestimmt**Finanzielle Auswirkungen der Vorlage**Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan lfd. VerwaltungJa ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☐**Entscheidungsvorschlag:**

Die Stadt wird zur Deckung ihres Finanzbedarfs die Zweitwohnungssteuer erheben, eine entsprechende Satzung ist vorzubereiten

Anlage:

Tabelle Konsolidierungsmaßnahmen (siehe Anlage Beschluss 305-II-2017)


Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
- ☐ nicht zugestimmt
- ☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

29

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....

.....

.....

.....

Osterwieck, 16.02.2017

Wagenführ
Bürgermeisterin